



ZEICHENERKLÄRUNG

ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

SO ₁ BZW. SO ₂	GESCHOSSZAHL
SONDERGEBIET „GARTENHAUSGEBIET“	—
ÜBERBAUBARE FLÄCHE IN m ²	—
—	OFFENE BAUWEISE
GATTELDACH	DACHNEIGUNG 15°-22°

VERKEHRSFLÄCHEN

GRÜNFLÄCHEN

- ÖFFENTLICHER WEG
- PFLANZANLAGE FÜR DIE ERHALTUNG / ANPFLANZEN VON EINZELBÄUMEN, BUSCH- u. BAUMGRUPPEN
- GRÜNFLÄCHE
- FLÄCHE FÜR LANDWIRTSCHAFT
- FLÄCHE FÜR FORSTWIRTSCHAFT

BEGRENZUNGSLINIEN

- GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES
- BAUGRENZEN
- GEPLANTE GRUNDRISSGRENZEN, VORLÄUFIG NICHT RECHTSKRÄFTIG
- ZUR AUFHEBUNG VORGESCHRIBENE GRUNDRISSGRENZEN

SONSTIGE BEZEICHENUNGEN

- STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGE MIT FIRSTRICHTUNG
- STELLPLATZ
- LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET
- NATURDENKMAL

Genehmigt! 101.00
 Ubn. am 22.6.1984
 Landratsamt

STADT BLAUBEUREN

BEBAUUNGSPLAN BLAUBERG M 1:500

MIT INKRAFTTRETEN DIESER BEBAUUNGSPLANES TRETEN IM GELTUNGSBEREICH ALLE BISHERIGEN VORSCHRIFTEN AUSSER KRAFT, DIES GILT INSBESONDERE AUCH FÜR BISHERRIGE BEBAUUNGSPLÄNE:

ÖFFENTLICHE BEKÄNNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES AM 24.1.1984

BÜRGERANHÖRUNG GEMÄSS § 2A (2) BRAUG AM 27.4.1984

ÖFFENTLICHE BEKÄNNTMACHUNG DER AUSLEGUNG AM 10.7.1984

ALS ENTURF GEMÄSS § 2A (6) BRAUG AUSGELEGT VOM 20.7.1984 BIS 20.8.1984

ALS SATZUNG GEMÄSS § 10 BRAUG U. § 111 LBO VOM GEMEINDERAT BESCHLOSSEN AM 12.7.1983

GENEHMIGT GEMÄSS § 11 BRAUG U. § 111 LBO VOM LANDRATSAMT ALB-DONAU-KREIS MIT ERLASS VOM 22.6.1984

VERÖFFENTLICHT AM 22.6.1984

IN KRAFT GETRETEN AM 22.6.1984

BLAUBEUREN, DEN 22 JUNI 1981
 BÜRGERMEISTER AMT

BLAUBEUREN, DEN 22 JUNI 1981
 STADTBÄUAMT

GEÄNDERT AM 8.9.81
 14.12.82
 13.4.83

Die Übereinstimmung mit dem Liegen-
 schaftskataster wird bestätigt
 Bereich: *Beb. Plan Blauberg*
 Stand: *August 83*
 Stadtbaumeister Blaubereun, am 11.8.83